

Wichtige Hinweise – ein offenes Wort

Liebe Reisegäste,

wir freuen uns, dass Sie mit nicko cruises auf Seereise gehen wollen und jetzt mit Ihrer Urlaubsplanung beginnen. Gerne möchten wir Ihnen für Ihre Vorbereitung ein paar Tipps mit auf den Weg geben. Es gibt bei jeder Reiseform ein paar Besonderheiten und nützliche Hinweise, die es zu wissen lohnt. Wir haben hier die – nach unserer Einschätzung – wichtigsten herausgegriffen, damit Sie entspannt reisen.

Ausflüge

Für jede Seereise bietet Ihnen nicko cruises ein Ausflugspaket zur Vorausbuchung mit interessanten Ausflügen an, die wir besonders empfehlen. An Bord können optional weitere Ausflüge hinzugebucht werden. Die optionalen Ausflüge sind häufig an eine minimale oder maximale Teilnehmerzahl gebunden. Detaillierte Ausflugsbeschreibungen sowie Preise finden Sie ab ca. drei Monate vor Reisebeginn auf unserer Website. Sie werden Ihnen außerdem an Bord vorgestellt. Sollten Sie an einem von Ihnen gebuchten Ausflug (ob vorab als Paket oder direkt an Bord) nicht teilnehmen, ist eine Erstattung der Kosten nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass es witterungsbedingt oder aufgrund geänderter Liegestellen sowie technischer Defekte zu Änderungen im Reiseverlauf kommen kann. Aus diesem Grund bleiben Änderungen bei den Ausflügen vorbehalten.

Bahnfahrten

Mit Ihrer Buchung haben Sie die Möglichkeit, Bahnfahrkarten inklusive Transfer zwischen Schiff und Bahnhof zu buchen. Bitte beachten Sie, dass dieser Bustransfer nur in Verbindung mit einer über nicko cruises gebuchten Bahnreise im Reisepreis enthalten ist. Die Bahnfahrkarten sind bereits einen Tag vor Reisebeginn sowie einen Tag nach Reiseende variabel für die von Ihnen gebuchte Strecke einsetzbar. Sollten Sie Ihre Fahrkarten privat gebucht haben oder eine Sitzplatzreservierung vorgenommen haben, so haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung bei eventuellen Fahrplanänderungen oder Verspätungen beziehungsweise Flugverspätungen bei der Rückreise oder bei Reiseabbruch sowie Reiseabsage. Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Ankunft am Einschiffungsort selbst verantwortlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass Ihr Schiff bei Verspätungen nicht auf Sie warten kann. Für eventuell entstehende Mehrkosten (wie z.B. Hotelkosten oder zusätzliche Transferkosten zum nächsten Hafen) empfehlen wir Ihnen unsere Versicherung mit Verspätungsschutz. Sollte es zu Zugausfällen oder -verspätungen kommen, ist die Deutsche Bahn AG Ihr Ansprechpartner.

Ein- und Ausschiffung

Mit Ihren Reiseunterlagen erhalten

Sie detaillierte Einschiffungshinweise mit dem genauen Liegeplatz am Einschiffungsort und Einschiffungszeiten. Schiffe müssen trotz behördlich bestätigter Liegeplätze diese gelegentlich kurzfristig wechseln. Sollten Sie individuell anreisen, empfehlen wir Ihnen sich mindestens 3 Stunden vor Ablegen des Schiffes an der Pier einzufinden. Bei unseren organisierten An-/Abreisepaketen per Bus, Bahn oder Flug werden Sie direkt bis an Ihr Schiff gebracht. Bitte beachten Sie unbedingt die genauen Einschiffungszeiten. Selbst wenn das Schiff früher im Hafen anlegt, muss die Crew die Zeit nutzen, um „Klar Schiff“ zu machen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bis zur angegebenen Zeit kein Boarding des Schiffes möglich ist. Die Ausschiffung am Abreisetag erfolgt in der Regel bis 9:00 Uhr.

Elektrische Geräte

Bügeleisen, Glätteisen, Tauchsieder und ähnliche elektrische Geräte dürfen aus Sicherheitsgründen in den Kabinen nicht benutzt werden. Die Stromspannung in Ihrer Kabine beträgt 220 Volt. Deutsche Stecker können ohne Landesadapter genutzt werden. Ein Wäscheservice steht Ihnen gegen Gebühr zur Verfügung.

Erste Hilfe an Bord / Medizinische Versorgung

An Bord des WORLD EXPLORER sind ein Arzt und zwei Krankenschwestern anwesend, um in Notfällen Erste Hilfe leisten zu können. Die Abrechnung der Leistungen des Schiffsarztes und gegebenenfalls verabreichter Medikamente erfolgt vor Ort. Unser Bordpersonal (zum Beispiel an der Rezeption) darf keinerlei Medikamente ausgeben. Denken Sie bitte daran, ausreichend Vorrat an Medikamenten, die Sie konstant benötigen, im Handgepäck mitzuführen. Auch Medikamente des gewöhnlichen Bedarfs, wie z.B. Kopfschmerztabletten, sollten Sie in ausreichender Menge dabei haben. Für Medikamente, die im Koffer mitgeführt werden, wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen Ihnen unbedingt den Abschluss einer Auslands-Krankenversicherung, welche auch die Kosten medizinisch sinnvoller Rücktransporte in Ihr Heimatland mit abdeckt. WORLD EXPLORER unterliegt

hohen Hygiene-Vorschriften, die von der Schiffsleitung ständig kontrolliert werden. Zu Ihrer eigenen Sicherheit haben wir vielfach an unterschiedlichen Stellen Handdesinfektions-Geräte an Bord aufgestellt, die jeder Gast so oft wie möglich nutzen sollte, um die unbeabsichtigte Verbreitung von Krankheitserregern auf dem Schiff zu unterbinden. Die Mitnahme medizinischer elektrischer Geräte an Bord ist auf Anfrage möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass es an Bord zu temporären Stromschwankungen kommen kann. Das Mitführen von Sauerstoffflaschen in Reisebussen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für unsere Expeditionsreisen nach Grönland sowie unsere Transatlantikreisen ist ein ärztlicher Nachweis (ärztlicher Fragebogen) erforderlich, der nicht älter als 90 Tage sein darf und bestätigt, dass Sie gesundheitlich an der Reise teilnehmen können. Den ärztlichen Fragebogen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Reisebestätigung. Bitte haben Sie Verständnis, dass ohne Vorlage des ärztlichen Fragebogens die Einschiffung verweigert werden kann.

Expeditionsprogramme

Die wendigen Zodiacs (robuste, motorisierte Schlauchboote) ermöglichen Ihnen sowohl Erkundungen auf dem Wasser als auch Anlandungen in für gewöhnlich unerschlossenen und landschaftlich reizvollen Regionen. Bei allen Anlandungen mit Zodiacs wird von den Reiseteilnehmern das Tragen von passendem (möglichst rutsch- und wasserfestem) Schuhwerk erwartet. Jeder Reiseteilnehmer muss seine körperliche Fitness selbst einschätzen können und nimmt auf eigene Gefahr an Expeditionen teil. Die Einweisung in die Sicherheitsmaßnahmen bei den Anlandungen und Ausfahrten mit den Zodiacs ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Bitte beachten Sie, dass Anlandungen und Ausfahrten mit Zodiacs für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in der Regel nicht möglich sind bzw. witterungsbedingt aus Sicherheitsgründen abgesagt werden können. Die Entscheidung darüber obliegt dem Kapitän.

Flüge

Flüge, die Bestandteil Ihrer nicko cruises Reise sind, werden von uns sorgfältig geplant und bei renommierten Flugge-

sellschaften eingebucht. Hierbei müssen wir einerseits Flugpläne und Verfügbarkeiten der Gesellschaften berücksichtigen, bei Umsteigeverbindungen aber auch vorgegebene und sinnvolle Übergangszeiten, die es Ihnen und Ihrem Gepäck ermöglichen, den Anschlussflug zu erreichen. Sollte die von nicko cruises kalkulierte Buchungsklasse oder Fluggesellschaft zum Zeitpunkt Ihrer Buchungsanfrage ausgebucht sein, bieten wir Ihnen eine höher tarifizierte Buchungsklasse an. Flugzeiten, die wir Ihnen vor Ausstellung Ihrer Reiseunterlagen nennen, sind unverbindlich, da auch wir keinen Einfluss auf eventuelle Änderungen dieser Zeiten durch die Fluggesellschaften haben. Bitte beachten Sie, dass Flugumbuchungswünsche geprüft werden müssen und eventuell Gebühren für die Umbuchung anfallen. Sogenannte Direktflüge bedeuten, dass Zwischenlandungen möglich sind, diese jedoch nicht mit einem Wechsel des Fluggerätes verbunden sind (anders als bei Umsteige-Verbindungen). Ein An- und Abreisetag ist kein erholsamer Urlaubstag und aufgrund von Flugzeiten ist es durchaus möglich, dass die Ankunft an Bord erst spät am Abend (beziehungsweise nach Mitternacht), die Abreise nach Reiseende gegebenenfalls auch schon am frühen Morgen erfolgt. Sollte Ihr Gepäck nicht gemeinsam mit Ihnen am Zielflughafen angekommen sein, ist die Fluglinie Ihr Ansprechpartner. Bitte wenden Sie sich unbedingt umgehend an den Lost & Found Schalter in der Gepäckhalle. Die ortsansässigen Mitarbeiter der Fluglinien benötigen Ihre Bordkarte und Ihren Gepäckschein, um eine Verlustanzeige aufnehmen zu können. Bitte bewahren Sie diese Verlustanzeige gut auf, denn nur mit der angegebenen Referenznummer können eventuelle weitere Nachforschungen getätigt werden. Generell ist bei jeder Fluglinie deutschsprachiges Personal über die jeweilige Hotline erreichbar, unter welcher Sie Informationen erhalten, wie Ihr Gepäck an Bord nachgeliefert werden kann. Weitere Informationen zu den Bestimmungen der von uns genutzten Airlines finden Sie online unter www.nicko-cruises.info/flug.

Gäste mit körperlichen Einschränkungen

Ihr Schiff bietet Ihnen größtmöglichen Komfort, aber Sie werden natürlich Treppen sowie schmale Türen und Gänge vorfinden. Schon der Ein- oder Ausstieg über die meist schmalen Gangways ist nicht immer ebenerdig und je nach Tidenhub auch sehr steil. Wenn Sie diese Hindernisse nicht selbständig bewältigen können, ist eine Schiffsreise mit WORLD EXPLORER nicht zu empfehlen. Unsere Crew ist selbstverständlich hilfs-

bereit, aber bitte bedenken Sie, dass die Mitarbeiter an Bord keine ausgebildeten Pflegekräfte sind und auch keine pflegerischen Tätigkeiten übernehmen dürfen. Wenn Sie auf spezielle Hilfe angewiesen sind, müssen Sie mit einer Begleitperson reisen. WORLD EXPLORER ist nicht barrierefrei.

Gepäck

Ihr Reisegepäck darf nur persönliche Gegenstände enthalten. Es ist verboten, Waffen, Messer, Alkohol oder Rauschmittel an Bord zu bringen. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, Getränke und Lebensmittel mit an Bord zu nehmen. Dies gilt auch für alles, was während der Landgänge zum Verzehr gekauft wird. Einheimische Produkte / Souvenirs, die Sie mit nach Hause nehmen möchten, nimmt die Hoteldirektion gerne bis zur Ausschiffung in Verwahrung. Gemäß den Regeln der International Ship and Port Facility Security (ISPS) wird jedes Gepäckstück – auch das Handgepäck – bei der Einschiffung durchleuchtet.

Internet an Bord

WORLD EXPLORER ist mit einer Satellitenempfangsanlage ausgestattet und bietet Internetempfang in Form von WLAN gegen Gebühr an (bitte beachten Sie die Schiffsinformationen). Ein kontinuierlicher Empfang kann nicht immer gewährleistet werden, auf hoher See kann es zu Unterbrechungen der Netzabdeckung kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Erstattung der Kosten aufgrund von Unterbrechungen nicht möglich ist. Um einen möglichst stabilen Internetservice zu gewährleisten, gibt es Einschränkungen bestimmter Streaminganbieter und Internetdienste. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Bord-ABC auf Ihrer Kabine, bei Fragen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter an der Rezeption zur Seite.

Kabinen

Ihre Kabinennummer erhalten Sie in der Regel mit der Buchungsbestätigung. Gerne nehmen wir bei Buchung Ihren unverbindlichen Kabinenwunsch entgegen. Angaben über Kabinennummern sind jedoch ausdrücklich kein Vertragsbestandteil. Schiffstypische Geräusche, wie z. B. vom Schiffsantrieb, der Klimaanlage bzw. Lüftung usw. sind in fast allen Räumlichkeiten zu hören. Alle Kabinen und Suiten sind Außenkabinen. Die 2-Bett Junior-Suiten auf Deck 6 können auch mit drei Personen belegt werden. Bitte beachten Sie, dass das dritte Bett ein Sofabett ist. Detaillierte Ausstattungsmerkmale zu den angebotenen Kabinenkategorien finden Sie in der Schiffsbeschreibung ab Seite 90.

Kinder an Bord

Kinder bis 4 Jahren reisen kostenfrei. Kinder bis einschließlich 12 Jahren erhalten eine Ermäßigung wie im jeweiligen Preisteil angegeben, wenn sie an Bord in einer Junior-Suite auf Deck 6 (Kategorie OJ) zusammen mit den Eltern untergebracht sind. Auf Preise aus Aktionsreisen gibt es keine weitere Ermäßigung. Bitte beachten Sie, dass an Bord keine kindgerechten Unterhaltungsprogramme, Betreuung, Spielzeug, Kindersitze oder Kinderbetten angeboten werden. Bei Expeditionsreisen müssen Kinder in der Lage sein, ohne Hilfe in Zodiacs ein- und auszusteigen. Deshalb wird aus Sicherheitsgründen der Kapitän bei jeder Anlandung / bei allen Ausfahrten über die Teilnahme von Kindern entscheiden.

Kleidung

An Bord empfehlen wir sportlich-legerere Kleidung. Auf den Außendecks sollten Sie rutschfeste Schuhe tragen. Zum Abendessen ist gepflegte Kleidung gewünscht; zum Galadinner darf es gerne auch etwas festlicher sein. Für die Landausflüge empfehlen wir Ihnen den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung. Für Expeditionsreisen in Polarregionen empfehlen wir auch in den Sommermonaten warme Kleidung sowie wasserfestes und bequemes Schuhwerk für Landausflüge.

Landgänge

Landausflüge, die nicko cruises für Sie organisiert und zusammengestellt hat, führen Sie zu den schönsten Landschaften und wichtigsten Sehenswürdigkeiten entlang Ihrer Reiseroute. Natürlich können Sie auch auf eigene Faust Ihr Urlaubsziel erkunden. Das Verlassen Ihres Schiffes ist immer dann möglich, wenn die Behörden und der Kapitän das Schiff offiziell freigegeben haben und die entsprechende Durchsage erfolgt ist. Wann Sie wieder an Bord sein sollten, entnehmen Sie bitte dem Tagesprogramm. Aufgrund der angemeldeten Liegezeiten im Hafen kann Ihr Schiff nicht auf verspätete Passagiere warten. Eventuell entstehende Mehrkosten (wie z. B. Hotel- oder zusätzliche Transferkosten) werden nicht übernommen. Wenn Ihr Schiff auf Reede liegt, erfolgt die Anlandung per Tenderboot.

Nicht im Reisepreis enthaltene Leistungen

Bitte beachten Sie, dass folgende Leistungen nicht in unseren Reisepreisen enthalten sind: Individuelle An- und Abreise, Ausflüge – sofern diese nicht ausdrücklich im Reisepreis bereits inkludiert sind – Versicherungen, Getränke, Trinkgelder (Empfehlung 10-12 € pro Tag/Person), sonstige persönliche Ausgaben.

Pass / Visa

Prüfen Sie bitte rechtzeitig vor Ihrer Reise, ob alle nötigen Papiere und Unterlagen ordnungsgemäß gültig sind. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie für Ihre erforderlichen Reisedokumente, Visa und die Einhaltung der Impfvorschriften selbst verantwortlich sind. Bitte beachten Sie die „Wichtigen Reisehinweise“ für deutsche Staatsbürger am Ende des jeweiligen Reisekapitels in diesem Katalog. Österreichische und Schweizer Staatsbürger sowie Angehörige anderer Nationalitäten wenden sich bitte an ihr zuständiges Konsulat oder ihr Reisebüro. Bei Nichteinhaltung der Pass- und Visavorschriften kann die Beförderung verweigert werden, beziehungsweise kann es zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Passagier kommen. Falls eine Reise wegen fehlender Dokumente nicht angetreten werden kann, erfolgt keine Rückerstattung des Reisepreises. Im Rahmen unserer Ausflugsprogramme in St. Petersburg benötigen Sie kein Visum für die russische Föderation. Sollten Sie einen individuellen Landgang in St. Petersburg planen, ist ein Visum zwingend erforderlich. Das Visum ist kein Bestandteil unserer Reiseleistung und jeder Gast ist selbst für die Beschaffung verantwortlich. Visa für Russland können Sie sich entweder selbst direkt beim zuständigen Servicezentrum der Konsulate/Botschaften beschaffen oder einen Visadienst damit beauftragen. Falls Sie einen Visadienst nutzen möchten, geben wir Ihnen gerne eine Empfehlung. Bitte informieren Sie sich auch vor Abreise über die jeweils geltenden Zollbestimmungen entlang Ihrer Reiseroute.

Passagier-Manifest

Für alle Reisen mit WORLD EXPLORER benötigen wir vor Reisebeginn bestimmte Angaben von Ihnen, um ein Passagier-Manifest zu erstellen. Es trägt zur schnelleren behördlichen Freigabe des Schiffes in den verschiedenen Häfen bei und verkürzt für Sie die Wartezeiten. Die Angaben zu diesem Passagier-Manifest unterliegen dem Datenschutz. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Buchungsbestätigung.

Post

Ihre Post können Sie an Bord abgeben. Üblicherweise wird die Post im nächsten Hafen versandt. Postkarten sowie Briefmarken können Sie an der Rezeption an Bord erwerben, beachten Sie jedoch, dass die Preise an Bord in der Regel teurer sein können als an Land.

Preis- und Leistungsänderungen zwischen Katalogdruck und Buchung

1. Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung im November 2017. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

2. Die in diesem Katalog angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als Reiseveranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor – insbesondere aus den folgenden Gründen – vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises zu erklären, über die wir Sie vor Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Katalog angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen-, Flughafen- oder Einreisegebühren, Luftverkehrssicherheitskosten, Luftverkehrs- oder Mehrwertsteuer, sogenannte „Bettensteuer“ oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Katalogs zulässig.

- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Katalog angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Katalogs verfügbar ist. Für Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.

Rauchen

Rauchen ist nur auf den gekennzeichneten Außendecks sowie in der Cigar Lounge gestattet. Bitte benutzen Sie ausschließlich die bereitstehenden Aschenbecher. Sämtliche Innenbereiche wie Restaurants, Salons, Kabinen, Gänge, etc. sind Nichtraucher-Bereiche.

Reede/Schiffsliegestellen

Jedes Schiff hat in jedem Hafen einen Liegeplatz, der durch die Behörden auch kurzfristig geändert werden kann. Dieser muss nicht immer im Zentrum liegen. Vor diversen Anlegestellen finden Sie in den Reiseverläufen auf den Reiseseiten ein Ankersymbol; dies bedeutet, dass WORLD EXPLORER nicht an einer Pier

anlegt, sondern an einem dafür vorgesehenen, sicheren Ort ankert bzw. nach nautischem Sprachgebrauch „auf Reede“ liegt. Bitte beachten Sie, dass es den Hafenbehörden jederzeit obliegt, WORLD EXPLORER kurzfristig einen Liegeplatz auf Reede zuzuweisen; dies liegt außerhalb des Einflussbereiches der Reederei. In diesen Fällen wird ein regelmäßiger Pendelservice zwischen Schiff und Hafen eingerichtet, dieser wird entweder mit Tenderbooten oder unseren schiffseigenen, motorisierten Zodiacs durchgeführt. Dieses Ausbooten ist wetterabhängig. Aus Sicherheitsgründen können Kunden, welche nur über eine eingeschränkte Mobilität verfügen, diesen Dienst leider nicht in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für Gäste mit einer ausgeprägten Form der Sehbehinderung.

Reiseunterlagen

Die Reiseunterlagen sind ca. 14 Tage vor Abreise versandbereit und werden nach Zahlungseingang umgehend an Sie verschickt. Bei kurzfristigen Buchungen ab zwei Wochen vor Reiseantritt erfolgt der Versand ausschließlich per E-Mail. Die Reiseunterlagen enthalten neben den Vouchern für gebuchte Leistungen wichtige Informationen, wie zum Beispiel Einschiffungshinweise. In Einzelfällen kann sich das Eintreffen der Unterlagen bis ein paar Tage vor Abreise verzögern. Bei kurzfristig gebuchten Bahnfahrkarten erhalten Sie von uns eine Auftragsnummer, mit der Sie Ihr Ticket an jedem Fahrkartenautomaten der Deutschen Bahn AG ausdrucken können. Es besteht kein Anspruch auf originale Bahnfahrkarten.

Routen- und Leistungsänderungen

Seereisen unterliegen besonderen Gegebenheiten der Schifffahrt, die wir nicht beeinflussen können. Die Reederei behält sich deshalb das Recht vor, Änderungen im Reiseverlauf ohne Vorankündigung vorzunehmen, sollten diese aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von See-, Wetter- sowie Eisbedingungen oder aufgrund von Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes notwendig werden.

Schiffsausstattung

An Bord Ihres Schiffes finden Sie öffentliche Einrichtungen wie einen Wellnessbereich oder einen Fitnessraum, die Sie frei nutzen können. Die Benutzung erfolgt jeweils auf eigene Gefahr. Im Poolbereich finden Sie Stühle, Tische und auch Liegestühle. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Anzahl begrenzt ist und es eine für die Decksfläche maximal mögliche Ausstattung gibt.

Schutzimpfungen

Für die Einreise auf den Kapverdischen

Inseln von Brasilien kommend (Reise Rio de Janeiro - Salvador - Lissabon - Porto) ist eine Gelbfieberimpfung zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie die wichtigen Reisehinweise auf den jeweiligen Reiseseiten. Jeder Gast ist selbst dafür verantwortlich, den Erfordernissen der Einreisebestimmungen der jeweiligen Zielgebiete zu entsprechen.

Schwangere Gäste

Schwangere Mitreisende müssen bei Reisebeginn als Nachweis ein ärztliches Attest vorlegen, dass keine medizinischen Bedenken bestehen, an der Reise teilzunehmen. Bitte beachten Sie, dass eine Reisetilnahme nicht möglich ist, wenn Sie sich bereits in der 24. Schwangerschaftswoche befinden oder eine Risikoschwangerschaft besteht.

Sicherungsschein

Ihr Reisepreis ist gemäß den EU-Richtlinien abgesichert. Den Reisepreis-Sicherungsschein erhalten Sie mit Ihrer nicko cruises Reisebestätigung.

Telefon an Bord (Kommunikation)

An Bord ist es möglich, von Kabine zu Kabine zu telefonieren. Auch das Telefonieren zum Land über eine Satellitenverbindung ist möglich. Die Kosten sind jedoch recht hoch und wir empfehlen Ihnen, eher ein eigenes Mobiltelefon zu nutzen (bitte informieren Sie sich bei Ihrem Anbieter über Roaming-Gebühren).

Tiere/Fahrräder

Aufgrund der räumlichen Verhältnisse können wir an Bord leider keinerlei Haustiere und die Mitnahme von Fahrrädern zulassen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Transfers

Wenn Sie über nicko cruises eine Seereise mit Anreisepaket (Bahn / Flug) gebucht haben, ist der Transfer zum Schiff und am Ende der Reise zurück zum Bahnhof / Flughafen im Reisepreis enthalten. Der genaue Treffpunkt am jeweiligen Zielort wird Ihnen mit den Reiseunterlagen mitgeteilt, ebenso die genauen Transferzeiten. Bei Anreisen per Flug erwartet Sie im Flughafengebäude hinter der Gepäckabholung unser Reiseleiter. Da wir manchmal Gäste von mehreren, kurz hintereinander landenden Flügen gemeinsam transferieren, ergeben sich unter Umständen Wartezeiten, bis der Transferbus abfährt. Ihr Reiseleiter vor Ort informiert Sie gerne.

Trinkgelder

Es ist international üblich, dass ein zufriedener Gast die Leistungen des Servicepersonals entsprechend honoriert. Die Höhe des Trinkgeldes ist jedem Gast

selbstverständlich freigestellt und sollte die Anerkennung einer guten Leistung sein. Wir empfehlen an Bord 10-12 € pro Gast und pro Übernachtung für die Schiffscrew. Die nicko cruises Kreuzfahrtsleitung, örtliche Reiseleiter sowie Busfahrer sind darin nicht berücksichtigt. Sie können sich jedoch gerne auch bei ihnen mit einem Trinkgeld bedanken.

Trinkwasser

Da das Frischwasser an Bord von Schiffen immer in Tanks gelagert wird, empfehlen wir Ihnen, das Leitungswasser nicht zu trinken, sondern sich in der Bar oder im Restaurant Mineralwasser zu besorgen. Zum Zähneputzen ist das Wasser bedenkenlos geeignet.

TV

Ihr Schiff verfügt über Fernseher, die mit einer Satelliten-Anlage arbeiten, so dass für einen Großteil der Strecke ein Fernsehempfang sichergestellt ist. Wir bemühen uns, mindestens einen deutschsprachigen Sender überall zu gewährleisten, was in bestimmten Regionen unter Umständen nicht immer möglich ist.

Umweltschutz

Ihr Schiff verfügt über einen emissionsarmen, verbrauchsoptimierten, computergesteuerten diesel-elektrischen Antrieb neuester Generation des Herstellers Rolls-Royce. Dies versetzt es in die Lage, auch in sensiblen Ökosystemen so umweltschonend wie nur möglich unterwegs zu sein. Bitte tragen Sie Ihren Teil zum Umweltschutz bei, indem Sie Ressourcen nur schonend nutzen und so helfen, unsere wunderbaren Destinationen auch für kommende Generationen zu erhalten.

Verpflegung

An Bord des WORLD EXPLORER ist Vollpension Bestandteil Ihrer Reise und ist im Einzelnen in den Leistungen Ihrer Reise beschrieben. Je nach Reiseroute wird auch die Verpflegung mit lokalen Elementen bereichert. Frühstück und Mittagessen werden in Buffetform angeboten, mittags haben Sie alternativ die Möglichkeit, im Lido-Café ein leichtes Mittagessen einzunehmen. Das Abendessen wird immer am Tisch serviert. Die Mahlzeiten erfolgen in einer Tischzeit. Diätkost und spezielle Mahlzeiten, die Sie gegebenenfalls benötigen, melden Sie bitte bei Buchung mit an. In der Regel kann eine entsprechende Verpflegung für Sie zubereitet werden. Wir bitten um Verständnis, sollte dies in Ausnahmefällen auf Flügen nicht möglich sein.

Wertgegenstände

In allen Kabinen befindet sich eine kleine Safebox, in der Sie Ihre Wertsachen

einschließen können. Dennoch empfehlen wir, Dinge von Wert wie teuren Schmuck etc. gar nicht erst mit auf Ihre Reise zu nehmen. Teilweise besuchen Sie Regionen der Welt, in denen für unsere Maßstäbe geringer Wohlstand schon Reichtum ist und so die Präsentation von vermeintlich kostbaren Dingen Begehrlichkeiten wecken könnte.

Zahlungsmittel am Bord

Die Währung an Bord ist der Euro. Sie können Getränke, die Sie an Bord konsumieren sowie an Bord gebuchte Ausflüge am Ende Ihrer Reise bezahlen. Selbstverständlich können Sie Ihre Bordrechnung auch mit Kreditkarte (Master-, Visacard sowie American Express) oder mit EC-Karte (Maestro) bezahlen. Bitte beachten Sie, dass bei Bezahlung mit Kreditkarte ein Transaktionsentgelt anfällt. Sofern Sie in bar bezahlen möchten, kann dies nur in Euro erfolgen. Bitte beachten Sie: Geld kann an Bord nicht gewechselt werden. Unter Umständen können Auslandsgebühren durch Ihre Bank oder Ihr Kreditkarteninstitut bei Kartenzahlungen anfallen, da der WORLD EXPLORER unter portugiesischer Flagge fährt.

Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich an Ihr kompetentes Reisebüro oder an uns. Wir helfen Ihnen gern!

Info-Telefon: +49 (0) 711 24 89 80 10

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **nicko cruises Schiffsreisen GmbH, Mittlerer Pfad 2, 70499 Stuttgart, Deutschland** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **nicko cruises Schiffsreisen GmbH, Mittlerer Pfad 2, 70499 Stuttgart, Deutschland** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **nicko cruises Schiffsreisen GmbH, Mittlerer Pfad 2, 70499 Stuttgart, Deutschland** hat eine Insolvenzabsicherung mit **Zurich Beteiligungsaktiengesellschaft** abgeschlossen. Die Reisenden können die **Zurich Beteiligungsaktiengesellschaft** (Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main; Tel: +49 (0)69 7115-0; Fax: +49 (0)69 7115-3358; E-Mail: service@zurich.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **nicko cruises Schiffsreisen GmbH, Mittlerer Pfad 2, 70499 Stuttgart, Deutschland** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb

Reisebedingungen der nicko cruises Schiffsreisen GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der nicko cruises Schiffsreisen GmbH, nachfolgend „**nc**“ abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages bei Vertragsschluss ab 01.07.2018. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von **nc** und der Buchung des Kunden sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informati-onen von **nc** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorlie-gen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen sind von **nc** nicht bevollmächtigt, Vereinbarun-gen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den verein-barten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von **nc** zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Wider-spruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnli-chen Verzeichnissen, die nicht von **nc** her-ausgegeben werden, sind für **nc** und die Leistungspflicht von **nc** nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Ver-einbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von **nc** gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **nc** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **nc** vor, an das **nc** für die Dauer von 3 Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **nc** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorver-traglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungs-frist **nc** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von **nc** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigen-schaften der Reiseleistungen, den Reise-preis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilneh-merzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestand-teil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich verein-bart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Ver-pflichtung durch ausdrückliche und geson-derte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefo-nisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **nc** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 3 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **nc** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **nc** dem Kun-den eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestäti-gung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger kör-perlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Tele-medien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektro-nischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **nc** erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurück-setzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind ange-geben. Rechtlich maßgeblich ist aus-schließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von **nc** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Mög-lichkeit zum späteren Abruf des Vertrags-textes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schalt-fläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde **nc** den Abschluss des Pauschal-reisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werk-tage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend sei-ner Buchungsangaben. **nc** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von **nc** beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittel-bare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zustande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Ein-gang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speiche-rung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. **nc** wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. **nc** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalrei-severträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonan-rufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk-dienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufs-recht besteht, sondern lediglich die gesetz-lichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräu-men geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vor-hergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

1.5. Bei Buchung einer Expeditionsreise in die Antarktis, die wir in Zusammenar-beit mit **Quark Expeditions®** durchführen, stimmt jeder Reiseteilnehmer den Reise-bedingungen von **nc** und den „Ergänzen-den besonderen Vertragsbedingungen für Expeditionsreisen mit **Quark Expeditions®**“ ausdrücklich zu. Diese besonderen Bedin-gungen werden den Reiseteilnehmern vor Buchungsabschluss in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht.

2. Bezahlung

2.1. **nc** und Reisevermittler dürfen Zahlun-gen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsiche-rungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontakt-daten des Kundengeldabsicherers in klar-er, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertrags-abschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fäl-lig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reise-beginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reise-preis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **nc** zur ordnungsgemäßen Erbrin-gung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbe-haltungsrecht des Kunden besteht, so ist **nc** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutre-ten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigen-schaften von Reiseleistungen von dem ver-einbarten Inhalt des Pauschalreisevertra-ges, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **nc** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **nc** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abwei-chungen unerheblich sind und den Gesamt-zuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. **nc** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **nc** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **nc** gesetzten Frist aus-drücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Ände-rung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprü-che bleiben unberührt, soweit die geänder-

ten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **nc** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. nc behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **nc** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1 a) kann **nc** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **nc** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **nc** vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1 b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1 c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **nc** verteuert hat

4.4. nc ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **nc** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **nc** zu erstatten. **nc** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **nc** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **nc** hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **nc** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **nc** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebe-

ginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **nc** unter der Vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **nc** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **nc** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **nc** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. nc hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Reisen aus dem Hauptkatalog, Reisen ohne besondere Kennzeichnung sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b) bis d) fallen

bis 210 Tage vor Reisebeginn	10 %
maximal 150,- Euro	
bis 150 Tage vor Reisebeginn	10 %
bis 90 Tage vor Reisebeginn	20 %
bis 45 Tage vor Reisebeginn	30 %
bis 30 Tage vor Reisebeginn	50 %
bis 10 Tage vor Reisebeginn	75 %
bis einen Tag vor Reisebeginn	90 %
und am Anreisetag oder bei Nichtantritt	95 %

des vereinbarten Reisepreises

b) Aktionsreisen zu Sonderpreisen (besondere Kennzeichnung: „Aktionsreise“)

bis 90 Tage vor Reisebeginn	30 %
bis 45 Tage vor Reisebeginn	40 %
bis 30 Tage vor Reisebeginn	60 %
bis 10 Tage vor Reisebeginn	85 %
bis einen Tag vor Reisebeginn	90 %
und am Anreisetag oder bei Nichtantritt	95 %

des vereinbarten Reisepreises

c) Stornierung von Einzelbetten (einzelne Reiseteilnehmer) in Doppel- oder Mehrbettkabinen (Reisen aus dem Hauptkatalog)

bis 90 Tage	60 %
ab 89 bis 45 Tage	80 %
ab 44 Tage bis 10 Tage	90 %
ab 9 Tage bis zum Anreisetag oder bei Nichtantritt	95 %

des vereinbarten Reisepreises.

d) Stornierung von Einzelbetten (einzelne Reiseteilnehmer) in Doppel- oder Mehrbettkabinen (Aktionsreisen)

bis 90 Tage	70 %
ab 89 bis 45 Tage	90 %
ab 44 Tage bis zum Anreisetag oder bei Nichtanreise	95 %

des vereinbarten Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **nc** nachzuweisen, dass **nc** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **nc** geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. nc behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **nc** nachweist, dass **nc** wesentlich höhere Aufwen-

dungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **nc** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist **nc** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **nc** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **nc** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie **nc** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **nc** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **nc** bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung durch **nc** nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Höhe:

Reisen aus dem Hauptkatalog, Reisen ohne besondere Kennzeichnung

	Gebühr in Euro pro Person
Bis 210 Tage	50
Ab 209 bis 150 Tage	100

Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen sowie Umbuchungswünsche, die besonders gekennzeichnete Aktionsreisen zu Sonderpreisen betreffen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Früher zugesagte Kabinenummern können bei Umbuchungen nicht berücksichtigt werden.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung **nc** bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. **nc** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. nc kann bei Nichterreichen einer Min-

destteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktritts-erklärung von **nc** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) **nc** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) **nc** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **nc** später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **nc** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **nc** mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit **nc** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **nc** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **nc** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an **nc** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **nc** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **nc** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von **nc** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er **nc** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **nc** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und **nc** können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich **nc**, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisen-

den nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von **nc** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. **nc** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **nc** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

10.3. **nc** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **nc** ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **nc** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1. **nc** informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **nc** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **nc** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird **nc** den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **nc** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **nc** oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von **nc** einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. **nc** wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitä-

ten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn **nc** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. **nc** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde **nc** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **nc** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstand

14.1. **nc** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **nc** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **nc** verpflichtend würde, informiert **nc** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **nc** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **nc** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **nc** ausschließlich am Sitz von **nc** verklagen.

14.3. Für Klagen von **nc** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **nc** vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt:
Noll & Hütten Rechtsanwälte,
Stuttgart | München, 2017–2018

Reiseveranstalter ist:

nicko cruises Schiffsreisen GmbH

nicko
cruises

Mittlerer Pfad 2 · D-70499 Stuttgart
Tel. +49 (0) 711 24 89 80 0
Fax +49 (0) 711 24 89 80 77
info@nicko-cruises.de
www.nicko-cruises.de

Amtsgericht Stuttgart - Bad Cannstatt
HRB 744018
Geschäftsführer:
Guido Laukamp, Carsten Keil

Diese Reisebedingungen gelten für See- und Expeditionsreisen mit der nicko cruises Schiffsreisen GmbH und ersetzen alle vorherigen. Stand Juni 2018.

Für unsere Flussreisen gelten gesonderte Bedingungen.